

Information

zur Beantragung von Nachtarbeitsgenehmigungen für Baustellen

Entsprechend Allgemeiner Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschimmissionen - vom 19. August 1970 dürfen lärm erzeugende Bauarbeiten im Nachtzeitraum von 20:00 bis 07:00 Uhr nicht durchgeführt werden, wenn damit zu rechnen ist, dass die benannten Immissionsrichtwerte überschritten sind.

Sollte in begründeten Einzelfällen:

- technologisch bedingt oder
- im überwiegenden öffentlichen Interesse

Nachtarbeit mit Überschreitung der zulässigen Immissionsrichtwerte erforderlich sein, ist diese mindestens zwei Wochen vor dem beabsichtigten Termin bei der

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Stadtbauamt
Abt.: Umwelt und Naturschutz
Markt 15
17489 Greifswald

Tel.: +49 03834 8536 4400
Fax: +49 03834 8536 4402
umwelt@greifswald.de

Frau Schilke Tel.: +49 03834 8536 4409
E-Mail v.schilke@greifswald.de

Herr Hildebrand Tel.: +49 03834 8536 4405
E-Mail k.hildebrand@greifswald.de

zu beantragen.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Ort, Datum, Zeitraum, Erreichbarkeit vor Ort / Ansprechpartner
- Beschreibung der durchzuführenden Tätigkeiten im Nachtzeitraum und Benennung der lärmintensiven Arbeitsgänge, einschließlich der auftretenden Lärmpegel,
- vorgesehene Maßnahmen zum Schutz der Anwohner vor nächtlichem Baulärm,
- Lageplan,
- Begründung, warum die Tätigkeiten im Nachtzeitraum durchgeführt werden müssen, einschließlich ggf. vorliegender Gutachten, straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen etc., welche die Notwendigkeit der Nachtarbeit unterstreichen.

Diese Genehmigung ist auf der Baustelle bereitzuhalten und auf verlangen den Mitarbeitern der Stadtverwaltung oder der Polizei vorzulegen.